

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir heute ohne die Bau- und Wohngenossenschaften und ohne gesetzlichen Mieterschutz! Wo wäre die liberale Wirtschaft hingekommen ohne diese Schutzorganisationen und Schutzbestimmungen im Interesse der Mieter? Man kann sich die Katastrophe gar nicht ausdenken, die wir im Wohnungswesen hätten, wenn sich die Mieter eben nicht gegen die hemmungslose Profitwut und Ausbeutung gewehrt hätten, erstens genossenschaftlich und zweitens politisch mit dem Kampf um einen genügenden Mieterschutz.

Mit diesen Tatsachen, die vor allem ein Mitglied einer Bau- und Wohngenossenschaft nicht bestreiten sollte, ist nicht ein Urteil gesprochen über eine ganz bestimmte Klasse von Menschen, sondern über ein bestimmtes *System*. Es ist damit festgestellt, daß das ursprüngliche völlig liberalistische Wirtschaftssystem, wie es nach der Französischen Revolution sich entwickelte, unhaltbar wurde und in weitgehender Weise Konzessionen machen mußte in der Richtung einer *sozial gebundenen* Wirtschaft. Diese Konzessionen wurden aber nicht freiwillig gemacht, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse und unter dem Druck eines jahrhundertealten Kampfes. Gewiß ist es richtig, daß in dem Maße, als die Gewerkschaften erstarkten, auch die Unternehmer und Unternehmerorganisa-

tionen nach und nach zur Einsicht kamen, daß es besser sei und in ihrem Interesse, gewisse Konzessionen zu machen und Verträge mit den Gewerkschaften abzuschließen, um vor Streiks gesichert zu sein und so eher kalkulieren und disponieren zu können. Wie wir überhaupt ja, um dies zu wiederholen, kein Urteil über die Unternehmer als Menschen abgeben wollten, auch nicht über die Hausbesitzer. Es ist selbstverständlich, daß es unter den Unternehmern wie unter den privaten Hausbesitzern hochanständige Menschen gibt, wie es andererseits Arbeiter gibt, die, wenn sie zu Unternehmern werden oder zu Hausbesitzern, brutale Ausbeuter werden können. Das ändert aber wieder nichts an der Tatsache, daß wenn die Arbeiter und die Mieter sich nicht zusammengeschlossen und sich mittels ihrer Organisationen gewehrt hätten und sich *noch* wehren würden, ihre Ausbeutung keine Grenzen kennen würde. Diese Erkenntnis sollte heute nicht nur eine sozialistische, sondern eine allgemeine Erkenntnis sein. Daß sie es auch weitgehend *geworden* ist, beweist gerade die Tatsache, daß in den gemeinnützigen Baugenossenschaften sich nicht nur Sozialisten, sondern breiteste Volkskreise aller möglichen politischen Bekenntnisse, wenn auch alle durchweg der werktätigen Bevölkerung angehörend, organisiert haben. H. B.

UMSCHAU

Die Wohnbevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1950

Das Eidgenössische Statistische Amt teilt mit:

Anschließend an die Volkszählung meldeten die Gemeindebehörden die von ihnen ermittelte Wohnbevölkerung. Auf Grund dieser ungeprüften Angaben wurden die Einwohnerzahlen der Kantone und des ganzen Landes zusammengestellt.

Die Schweiz zählte am 1. Dezember 1950 rund 4 696 000 Einwohner; das sind 430 000 oder 10 Prozent mehr als im Jahre 1941 und fast doppelt soviel wie bei der ersten eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1850. Die mittlere jährliche Zunahme – 47 800 Personen – ist die höchste aller zehn Zählperioden der letzten hundert Jahre. Bezogen auf die Einwohnerzahl – 11,2 Promille – war sie nur von 1900 bis 1910 höher, als die Bevölkerung im Mittel jährlich um 12,4 Promille zugenommen hatte. Die durchschnittliche relative Vermehrung seit 1941 ist aber gegenüber der Zählperiode 1930 bis 1941 zweieinhalbmal und im Vergleich zu 1910 bis 1920, als die demographische Entwicklung ebenfalls von einem Weltkrieg beeinflußt wurde, mehr als dreimal größer.

Zu dieser starken Zunahme haben sowohl die *natürliche Bevölkerungsbewegung* als auch die *Wanderungen* beigetragen. Vom 1. Dezember 1941 bis 30. November 1950 sind 325 000 Personen mehr geboren worden als gestorben. Drei Viertel des Bevölkerungsgewinnes entfallen also auf den *Geburtenüberschuß*, der mit einem Jahresmittel von über 36 000 seit Bestehen der eidgenössischen Statistik noch nie höher war. Die Bilanz der *Wanderungen* über die Landesgrenze weist ein Mehr von rund 105 000 aus, eine Zahl, die in früheren Zählperioden bei weitem nicht erreicht wurde. Vergleichsweise sei daran erinnert, daß für das Jahrzehnt 1910 bis 1920 sogar ein Wanderungsverlust von 117 000 Personen ausgewiesen wurde. Bei der Beurteilung des neuesten Saldos ist zu beachten, daß dieser Zuwachs wegen der großen Zahl der sogenannten Fremdarbeiter so hoch ausfiel.

Betrachtet man die Einwohnerzahlen der Kantone, so fällt vor allem auf, daß die Bevölkerung erstmals seit 1910, dem Volkszählungsjahr vor dem ersten Weltkrieg, in *allen* Kantonen zugenommen hat. Besonders erfreulich war die Entwicklung in den Kantonen Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Neuenburg, deren Volkszahl von 1910 bis 1941 ständig zurückgegangen war. Appenzell I.-Rh. verzeichnet zwar keinen nennenswerten Anstieg, doch kam die rückläufige Bewegung wenigstens zum Stillstand. Am ausgesprochensten sind die Zunahmen in den Industriekantonen Zürich, Zug, Basel-Stadt und Basel-Land.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert ein Landesverteidigungsoffer

In seiner letzten Sitzung befaßte sich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes unter dem Vorsitz von Nationalrat Robert Bratschi eingehend mit der Finanzierung der neuen Militärvorlage. In Übereinstimmung mit seinen früheren Beschlüssen hält das Bundeskomitee dafür, daß die aus den zusätzlichen Rüstungen erwachsenden Kosten kurzfristig gedeckt werden müssen. Nach der Auffassung des Komitees ist dies nur möglich, wenn ein beträchtlicher Teil der notwendig werdenden Ausgaben in Form eines besonderen Landesverteidigungsoffers aufgebracht wird.

Gegenstand eingehender Beratungen war sodann die gegenwärtige *Preisentwicklung*. Das Bundeskomitee zeigte sich über diese sehr beunruhigt. Nach seiner Meinung sollte die Eidgenössische Preiskontrollstelle wieder in die Lage versetzt werden, einer weiteren Teuerung der Lebenshaltungskosten Einhalt zu gebieten.

Anschließend an einen Bericht seines Vizepräsidenten, Nationalrat Hermann Leuenbergers, über die bereits getroffenen Vorbereitungen für den Abstimmungskampf vom 25. Februar 1951 über die *Autotransportordnung* beschloß das Bundeskomitee die Errichtung eines eigenen gewerkschaftlichen

Aktionskomitees. Dieses hat zur Aufgabe, in möglichst engem Einvernehmen mit dem bereits zu diesem Zweck ins Leben gerufenen überparteilichen Aktionskomitee die Kampagne für das den Straßenverkehr ordnende Gesetz zu führen. Mit dem Vorsitz des Komitees wurde Nationalrat Robert Bratschi be-

traut. Im übrigen gehören diesem sämtliche Mitglieder des Bundeskomitees an. Auch wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, an dessen Spitze Nationalrat Hermann Leuenberger, Präsident des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, stehen wird.

FÜR HAUS UND WOHNUNG

Die vollautomatische Ölfeuerung im Zentralheizungsbetrieb

Während bis zur Jahrhundertwende die Verwendung des flüssigen Brennstoffes für Heizzwecke noch unbekannt war, brachten bereits die ersten Entwicklungen von brauchbaren Brenneraggregaten eine geradezu stürmische Evolution. Mit einem Schlag wurde das Öl ein begehrter Brennstoff. Mit der Erschließung immer größerer Ölvorkommen in der ganzen Welt hielt auch die Feuerungstechnik Schritt, und heute stellt man an eine Ölfeuerung im Heizbetrieb höchste Ansprüche hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Steuerung.

Ihren Siegeszug in Europa begann die Ölfeuerung erst nach Beendigung des ersten Weltkrieges. Vorerst blieb ihr Anwendungsgebiet beschränkt auf vornehmlich industrielle Anlagen. Es wurden gleich Brenner konstruiert nach dem Vergaser- (Schalenbrenner), Druckzerstäubungs- (Öldruck und Druckluft) und dem Rotationsprinzip. Diese Feuerungen verlangten eine konstante aufmerksame Wartung, da das Öl-Luftverhältnis von Hand reguliert werden mußte und Sicherheitsorgane vorerst so gut wie ganz fehlten.

In der Schweiz ging man erst etwa 1925 vorsichtig dazu über, vereinzelt größere Zentralheizungsanlagen mit Ölfeuerungen auszustatten, wobei sich zuerst die Schalenbrenner einen gewissen Vorsprung zu sichern vermochten. Nachdem die betriebswirtschaftlich interessante Anwendung des flüssigen Brennstoffes einmal unter Beweis gestellt war, ging man schon bald dazu über, brauchbare und immer zuverlässigere Steuer- und Sicherheitsorgane zu entwickeln. Die Schweiz mit ihrer hochentwickelten elektrotechnischen Industrie war ja dazu besonders berufen, wobei allerdings gerechterweise auf die Pionierarbeit derjenigen der USA verwiesen werden muß.

Mit dem Auftauchen der ersten amerikanischen vollautomatischen Druckzerstäuberbrenner war die stürmische Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Auf Grund der Erfahrungen nahm sich dann auch die einheimische Industrie der Brennerkonstruktion an, wobei es sich vornehmlich um lizenzweise Herstellung von ausländischen Systemen handelte. In enger Zusammenarbeit mit der elektrotechnischen Industrie haben die einheimischen Erzeugnisse zum Teil einen geradezu überragenden Gütegrad erreicht, so daß sogar ein recht bedeutender Export getätigt werden kann.

Die vollautomatische Ölfeuerung beansprucht so gut wie keine Wartung, das heißt, deren Betreuung wird von jeder guten Lieferfirma im Service übernommen, so daß sich das Problem des Heizpersonals nicht stellt oder sich bei großen Heizwerken wesentlich weniger schwierig gestaltet.

Im Einfamilienhaus wird in der Regel eine raumthermostatische Steuerung gewünscht werden. Der Raumthermostat fordert, innerhalb einer engen Toleranzgrenze, die Wärme an und hält die Raumtemperatur konstant. Besondere Aufmerksamkeit ist der Unterbringung des fraglichen Regelgerätes zu schenken. Am Kessel übernimmt ein Kesselthermostat die Ab-

sicherung gegen ein eventuelles Überheizen. Vielfach wird im Einfamilienhaus vorteilhaft auch die Warmwasserbereitung mit dem Heizkessel verbunden (kombinierter Boiler für elektrischen und Ölbetrieb). Vermittels einer sogenannten Rücklaufbeimischung kann die Heizungstemperatur von der Gebrauchswassertemperatur different gehalten werden, das heißt, der Heizkessel und der Boiler werden auf hoher Temperatur (zum Beispiel 80 Grad Celsius) gehalten, während die Heizwassertemperatur eventuell nur 50 Grad Celsius beträgt. Mit Rücksicht auf ein möglichst wirtschaftliches reines Warmwasserbereitungsregime in Strommangelzeiten erweist sich der Einbau eines Boilerthermostaten als angezeigt, damit nicht jeder Wärmeverlust am Kessel gleich wieder vom Brenner ersetzt werden muß. Der Boilerthermostat übernimmt die Primärsteuerung.

Diese differenzierte Temperaturregulierung, Heizung von Warmwasserbereitung, läßt sich auch automatisieren. Durch Einbau einer vom Raumthermostaten aus gesteuerten motorisierten Drosselklappe wird bei erreichter Raumtemperatur statt direkt auf den Brenner auf die Drosselklappe geschaltet. Diese unterbindet die Warmwasserbeimischung zur Heizwasserzirkulation, sobald die Raumtemperatur erreicht ist, läßt aber den Brenner weiter in Betrieb, wenn der Boiler noch nicht auf der eingestellten Wassertemperatur angelangt ist.

Anlagen für Mehrfamilien- und Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude usw. werden besser nicht raumthermostatisch gesteuert. Sofern nicht eine gewöhnliche kesselthermostatische Regulierung als genügend erachtet und die gewünschte Heizwassertemperatur jeweils den herrschenden Außentemperaturen durch Verstellung der Wärmegrade angepaßt wird, bestehen auch hier die verschiedensten Ergänzungsmöglichkeiten. So kann zum Beispiel eine Sperrzeitschaltung vorgesehen werden, womit wenigstens zeitlich ein vorbestimmtes Heizprogramm selbsttätig eingehalten werden kann. Vielfach wird aber eine bloße zeitliche Programmschaltung nicht genügen; als weitere Ergänzung kann denn auch eine differenzierte Programmschaltung vorgesehen werden mit Maximal- und Minimalprogramm (zum Beispiel für Tag- und Nachttemperatur).

Die Steuerung kann aber auch ausgebaut werden bis zur Vollautomatisierung, wo ein Wärmeverlustmeßgerät jede Witterungsänderung durch Sonne, Regen, Windanfall und Kälte erfaßt und die Produktionstemperatur auf den entsprechenden Sollwert bringt.

Bei sogenannten Gruppenheizungen können auch die verschiedenen Gruppen, ihren Anforderungen entsprechend, separat gesteuert werden durch Anwendung von Raumthermostaten oder Vorlaufthermostaten und motorisierten Drosselklappen. Die Gestaltung der Anlage ist in jedem Fall von den Fachleuten zu studieren. Ganz allgemein empfiehlt sich ein solches Vorstudium jeder neu zu erstellenden Ölfeuerungsanlage. Vor allem wird auch die Kesseleignung zu überprüfen sein, ob der Kessel mit einer normalen Belastung berechnet ist,